

Beschlussvorlage - Tischvorlage - KT 0278/2015

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 102.000 € für Leistungen der Eingliederungshilfe (Haushaltsstelle: 41258.74650)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	02.11.2015	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	04.11.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **102.000 €** in der Haushaltsstelle **41258.74650 – Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE (Arbeitsbereich) -**.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen **41168.25110 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE** - in Höhe von **28.000 €**, **41168.25900 – Rückzahlung gewährter Hilfen (Darlehen) iE** – in Höhe von **46.700 €**, **41288.25113 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE (Suchtkrankenhilfe)** – in Höhe von **21.500 €** und **41288.25940 – Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren) in Eingliederungsheimen** – in Höhe von **5.800 €**.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 41258.74650 wird die Betreuung behinderter Menschen im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haushaltsrechtlich abgewickelt. Diese Leistungen der Eingliederungshilfe sind im 6. Kapitel des SGB XII (§§ 53 ff SGB XII) i. V. m. der Eingliederungshilfeverordnung und SGB IX geordnet. Auf diese Leistungen haben die Anspruchsberechtigten einen Rechtsanspruch, sofern die Leistungsvoraussetzungen vorliegen. Die Prüfung, Bewilligung und Auszahlung von Eingliederungshilfen sind Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungsbereich.

Die Haushaltsstelle 41258.74650 – Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE (Arbeitsbereich) - wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 (Zeitpunkt Juli 2014) mit monatlich durchschnittlichen Ausgaben in Höhe von 475.000 € geplant. Unter Berücksichtigung von möglichen Vergütungssatzerhöhungen und aufgrund der Einführung des Mindestlohnes zum 01.01.2015 wurde der Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 5.780.000 € veranschlagt.

Im aktuellen Haushaltsjahr wurden bereits 4.524.136,25 € (Stand der Ist-Auszahlungen 28.10.2015) in Anspruch genommen, so dass derzeit noch 1.255.863,75 € verfügbar sind.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Seit 2013 sind die Fallzahlen, zwar mit Schwankungen, aber dennoch kontinuierlich ange-

stiegen (01/2013: 501, 06/2013: 505, 12/2013: 509, 01/2014: 511, 06/2014: 509, 12/2014: 507, 01/2015: 510, 05/2015: 515).

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben belaufen sich aktuell auf circa 497.000 €.

Grund hierfür sind insbesondere Neuverhandlungen bezüglich der Vergütungssätze. Die Vergütungssätze werden durch die Einrichtungsträger mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt als überörtlichem Sozialhilfeträger ausgehandelt. Beispielgebend kann hier ein Träger für Werkstätten für behinderte Menschen (Arbeitsbereich) mit einer Kapazität von 54 Plätzen angeführt werden, welcher nach Vergütungssatzverhandlungen und der daraufhin abgeschlossenen Vereinbarung seit dem 01.05.2015 einen Vergütungssatz in Höhe von 49,36 € pro Betreuungstag (nach Inbetriebnahme einer neuen Betriebsstätte) abrechnen kann. Zuvor wurde ein Vergütungssatz von 41,93 € pro Betreuungstag gezahlt, so dass sich eine Kostensteigerung von rund 18 % errechnet.

Des Weiteren sind bei mehreren Trägern die Vergütungssätze für die Fahrtkosten aufgrund der Einführung des Mindestlohnes zum 01.01.2015 gestiegen (Beispiel: 7,81 € pro Betreuungstag ab April 2015, zuvor: 6,27 € pro Betreuungstag; ergibt Kostensteigerung von rund 25 %).

Im verbleibenden Haushaltsjahr 2015 werden die Einrichtungsträger beim Sozialhilfeträger noch die Kosten für die Monate Oktober und November einfordern. Außerdem werden derzeit noch Rechnungen für den Monat September durch das Sozialamt geprüft und beglichen. Insgesamt werden für den anteiligen und die zwei vollen Monate noch circa 1.358.000 € zur Begleichung der Rechnungen der Einrichtungsträger benötigt. Die Hochrechnung weicht leicht von den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben ab, weil im IV. Quartal höhere Abwesenheitstage der Leistungsberechtigten in den Werkstätten zu verzeichnen sind und somit die Abrechnungen der Einrichtungsträger etwas geringer ausfallen, als in den Vormonaten.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Arbeitsbereich weiterhin realisieren zu können und das gestiegene monatliche Ausgabenniveau für die verbleibenden Monate des Jahres 2015 finanziell abzusichern, ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 102.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Im Bereich der Hilfen zur Pflege (vollstationär), Haushaltsstelle 41168.25110 – Kostenbeiträge und Aufwendersersatz iE - konnten aufgrund mehrerer, vorab nicht planbarer Rückforderungen (vorhandenes Vermögen der Leistungsberechtigten über dem Schonvermögen) Mehreinnahmen in Höhe von 28.096,83 € vereinnahmt werden. Hiervon werden 28.000 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben herangezogen.

In der Haushaltsstelle 41168.25900 – Rückzahlung gewährter Hilfen (Darlehen) iE – konnten ebenfalls im Bereich der Hilfen zur Pflege (vollstationär) vom Sozialhilfeträger gewährte Darlehen zurückgefordert werden. Die Leistungsberechtigten konnten ihre Darlehen aufgrund vorher nicht genau kalkulierbarer Grundstücks- und Hausverkäufe zurückzahlen. Die Mehreinnahmen belaufen sich aktuell auf 46.793,53 €, wovon 46.700 € zur Deckung verwendet werden.

Im Haushaltsjahr 2015 konnten entgegen der Vorjahre (2013 und 2014) mehr Kostenbeiträge und Aufwendersersatz für Leistungsberechtigte im Bereich der Suchtkrankenhilfe (iE) geltend gemacht werden und eingenommen werden. Die Einnahmen in der Haushaltsstelle 41288.25113 sind aufgrund wechselnder Leistungsberechtigter und schwankender Fallzahlen schwer vorhersehbar. Von den aktuell kassenwirksam gewordenen 21.545,57 € Mehreinnahmen werden 21.500 € für die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben entnommen.

Im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft werden in der Haushaltsstelle 41288.25940 Rückforderungen an Einrichtungsträger (Eingliederungsheime) haushaltsseitig veranschlagt. In den Vorjahren wurden hier lediglich 1.153,10 € (2013) und 5.245,89 € (2014) vereinnahmt, so dass ein Haushaltsansatz von 2.000 € gewählt wurde. In diesem Haushaltsjahr wurden bereits 12.729,01 € als Ist-Einnahmen gebucht, wovon demzufolge 10.729,01 Mehreinnahmen sind. Von diesen Mehreinnahmen werden 5.800 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben benötigt.

gez. Krebs
Landrat